



Salzlauge-Einleitung an der Werra: Wie viel Salz darf K+S bei Giesen in die Innerste spülen? Das ist eine der zentralen Fragen des laufenden Genehmigungsverfahrens.

Foto: dpa

Kali: „Keine Weisungen aus der Politik“

LBEK-Chef Andreas Sikorski über Einflussnahme, Ermittlungen gegen K+S und das Wasserrecht

VON SEBASTIAN KNOPPIK
UND TAREK ABU AJAMIEH

GIESEN/KREIS HILDESHEIM. Der Düngemittel-Konzern Kali+Salz steht derzeit in Hessen und Thüringen unter Druck. Einfluss auf das Genehmigungsverfahren für die Wiederaufnahme des Kaliabbaus bei Giesen habe das aber nicht, versichert Andreas Sikorski, Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEK) in Hannover, jetzt im Gespräch mit dieser Zeitung. „Wir verfolgen die Ereignisse selbstverständlich sehr intensiv, aber sie spielen aktuell keine entscheidende Rolle beim Planfeststellungsverfahren für Giesen.“

Wie berichtet hat die Staatsanwaltschaft Meiningen Anklage gegen K+S-Chef Norbert Steiner, den Aufsichtsratsvorsitzenden Ralf Bethke und zwölf weitere Konzernmanager erhoben. Die Ermittler werfen dem Unternehmen Gewässerverunreinigung und unerlaubte Abfallbeseitigung vor und fordern eine Strafzahlung von 325 Millionen Euro. Dabei geht es um die Versenkung von Salzlauge in der Gerstunger Mulde in Thüringen in den Jahren von 1999 bis 2007. K+S hat die Vorwürfe zurückgewiesen, alles sei legal gelaufen.

Bei Giesen will der Konzern keine Salzlauge im Boden versenken. Salzabwasser entstehen dort aber auch, K+S will sie in die Innerste leiten. Welche Auswirkungen das hat, gehört zu den Knackpunkten im Genehmigungsverfahren. Erhöhen die Berichte aus Thüringen da nicht die Skepsis gegenüber den hiesigen Plänen und Kalkulationen von K+S? Nein, betont Sikorski: „Das sind zwei völlig verschiedene Projekte und Verfahren. Wir prüfen, ob rechtlich zulässig ist oder nicht, was der Konzern hier vorhat.“

Sikorski wehrte sich im Redaktionsgespräch zudem gegen den Eindruck, seine Behörde stehe politisch unter Druck. Schließlich ist es kein Geheimnis, dass Wirtschaftsminister Olaf Lies den



Andreas Sikorski

Neustart in Giesen will – und das LBEK ist dem Wirtschaftsministerium untergeordnet. Andererseits sieht Umweltminister Stefan Wenzel (Grüne) das Vorhaben deutlich kritischer, vor allem wegen des geplanten zweiten Kalibergs und der Innerste-Versalzung – und Wenzel ist als stellvertretender Ministerpräsident ebenfalls ein Machtfaktor in der Landesregierung. „Es gibt keine Weisungen aus der Politik“, insistiert Sikorski. „Das kann es auch nicht geben, hier geht es um rechtliche Fragen.“

Ähnlich argumentieren Sikorski und Abteilungsleiter Ulrich Windhaus auch bei einer weiteren Frage, bei der es im Kern um die Objektivität der Behörde im laufenden Genehmigungsverfahren geht. Nämlich die Sorge mancher Anlieger, zwischen Mitarbeitern von LBEK und K+S gebe es allzu viel Nähe – durch gemeinsame Studienzeiten, da Bergbau nur an wenigen Hochschulen gelehrt wird, durch gemeinsame Projekte oder schlicht durch langjährige Bekanntschaften innerhalb einer Branche. „Unser Ziel ist ein rechtssicherer Beschluss

pro oder kontra Genehmigung, sodass die Wahrscheinlichkeit von Klagen möglichst gering ist“, betonen Sikorski und Windhaus. „Da ist kein Raum für andere Überlegungen.“

Wann es zur Entscheidung kommt, sei noch völlig offen. „Wir werden uns gerade wegen dieses Ziels der Rechtssicherheit nicht hetzen lassen.“

Im Streit um die wasserrechtliche Genehmigung für die Wiederinbetriebnahme des Kalibergwerks stellt Sikorski im Gespräch mit dieser Zeitung noch einmal klar, dass seine Behörde zwar im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die Erlaubnis nach dem Wasserhaushaltsgesetz erteilt, dass aber der Landkreis Hildesheim dazu das Einvernehmen erteilen muss. Um diese wasserrechtliche Erlaubnis hatte es zuletzt Streit in der Hildesheimer Kommunalpolitik geben. Während der Sarstedter CDU-Kreistagsabgeordnete Friedhelm Prior eine Entscheidung im Kreistag verlangt, will Landrat Reiner Wegner (SPD) selbst über das Thema entscheiden.

In diese Diskussion will sich Sikorski gar nicht einmischen. Wer im Hildesheimer Kreishaus letztlich die Entscheidung trifft, spielt für ihn keine Rolle. Der LBEK-Chef hofft lediglich auf eine schnelle Entscheidung: „Ich würde mich freuen, wenn wir sehr schnell Klarheit haben.“ Doch so schnell wird es wohl nicht gehen. Denn der Landkreis hat bereits angekündigt, dass ihm als Untere Wasserbehörde selbst keine fachliche Prüfung möglich sei, ob das von dem Kasseler Unternehmen K+S geplante Verfahren zur Aufbereitung und Reduzierung von Abwässern dem Stand der Technik entspreche. Dies hatte der Landkreis in einer Stellungnahme an das LBEK geschrieben.

Die Kreisverwaltung verlangt vom LBEK daher einen „Formulierungsvorschlag“ für die wasserrechtliche Erlaubnis, den der Landkreis dann wiederum im Rahmen des Einvernehmens an das Bergamt zurückschicken soll. Es sei „schlicht nicht opportun, dass die Untere

Wasserbehörde als sachlich unzuständige Behörde diesbezüglich eigene Prüfungen vornimmt oder gar externe Gutachten einholt“, hatte Kreis-Sprecher Hans-Albert Lönneker mitgeteilt.

Doch die zuständige Fachbehörde in Sachen wasserrechtliche Erlaubnis ist eben nicht das LBEK, wie Sikorski klarstellt, sondern die Untere Wasserbehörde und damit der Landkreis. Beide Behörden lassen sich bei so komplexen Vorhaben vom Gewässerkundlichen Landesdienst (GLD), der gemeinsam vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWK) und dem LBEK unterhalten wird, beraten. „Die Genehmigungsbehörden orientieren sich in der Regel an der Einschätzung des GLD“, sagte Sikorski. Bislang habe sich dieser allerdings zur wasserrechtlichen Erlaubnis noch nicht geäußert.

Diese Erlaubnis ist deswegen von besonderer Bedeutung, weil dabei nicht nur über die Zulässigkeit weiterer Salz-einleitungen in die Innerste entschieden wird, sondern indirekt auch über die Zulässigkeit einer zusätzlichen Salzhalde. Denn durch das Abwasser der Halde würde zusätzliches Salz in den Fluss gelangen. Dabei ist im Wasserhaushaltsgesetz ein Verschlechterungsverbot für Gewässer vorgesehen, das auf der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie fußt.

Aber was würde eigentlich passieren, wenn der Landkreis für die wasserrechtliche Erlaubnis das Einvernehmen verweigern würde? „Grundsätzlich ist es ein fließender Prozess“, sagt LBEK-Abteilungsleiter Ulrich Windhaus. Wenn der Landkreis sein Einvernehmen nicht erteile, dann sei der Antrag von K+S nicht genehmigungsfähig, so Windhaus: „Dann muss nachgebessert werden.“ Der Landkreis müsse dann sagen, wie der Antrag genehmigt werden könne. Letztlich sei es aber die Aufgabe von K+S, seinen Antrag so zu ändern, dass er genehmigt werden kann, so LBEK-Präsident Sikorski: „Da muss der Unternehmer überzeugen.“